## Planzeichnung Bereich "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze"

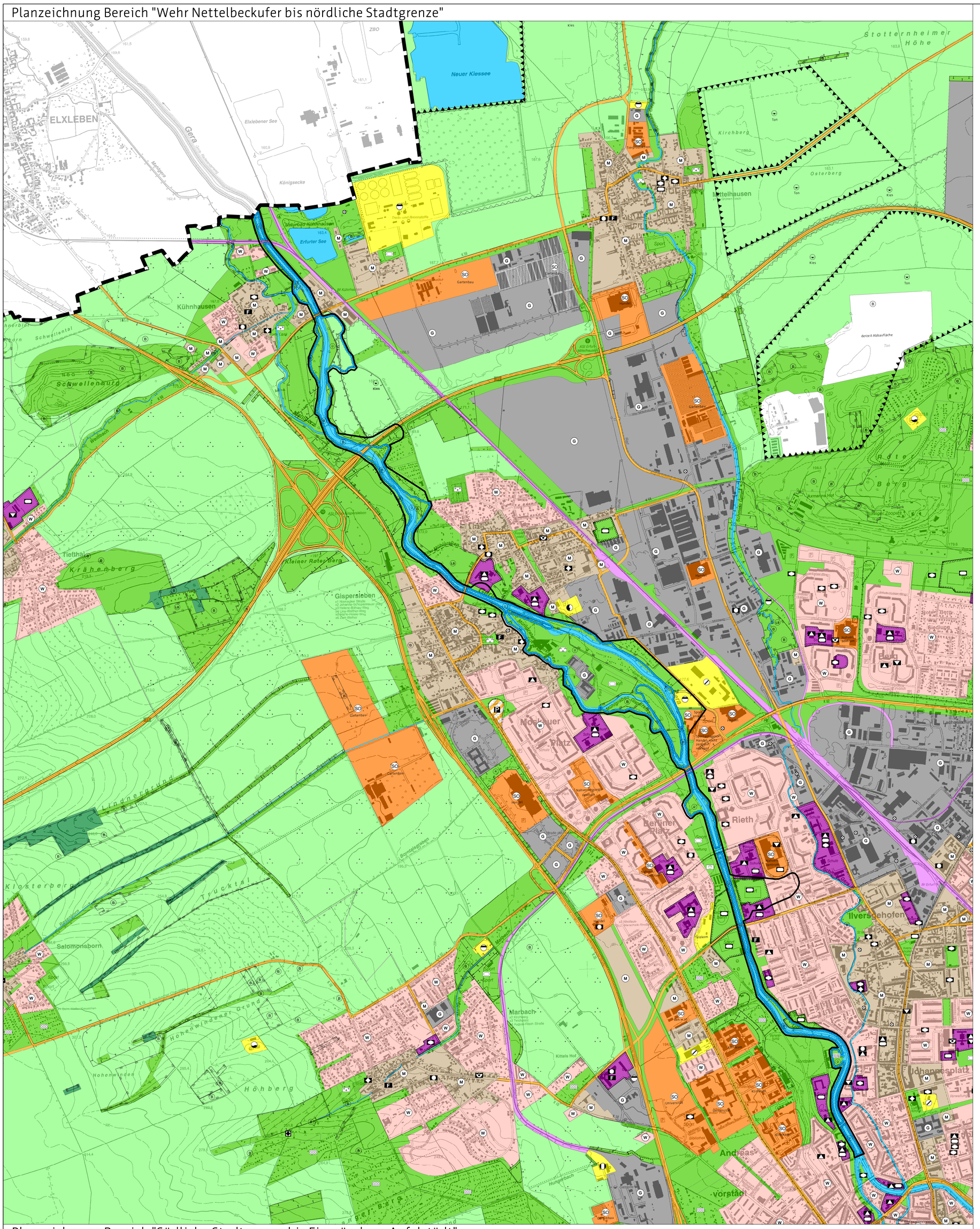


## Planzeichnung Bereich "Südliche Stadtgrenze bis Einmündung Apfelstädt"

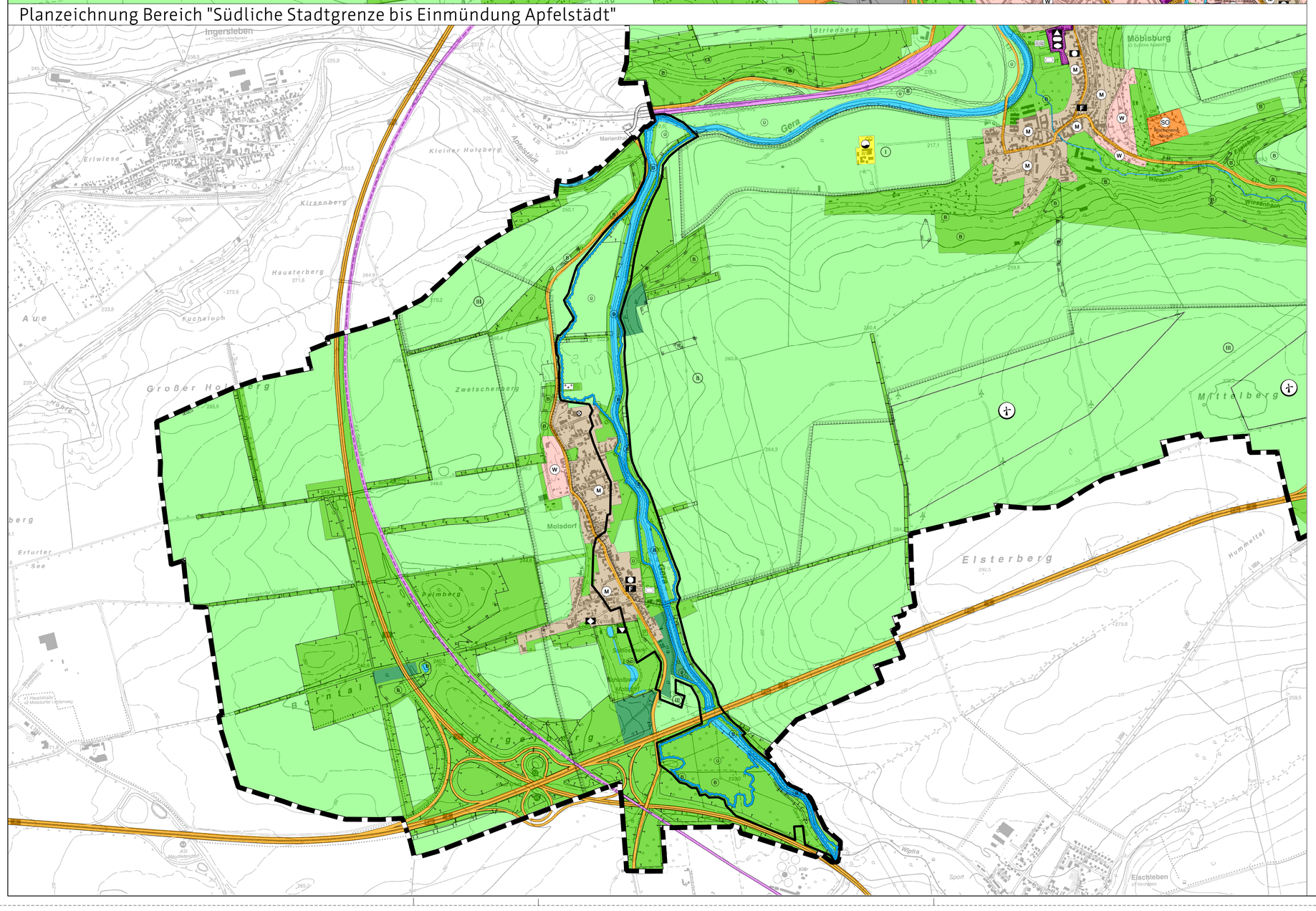


# Planzeichenerklärung

1. Darstellungen (§5 BauGB)

1.1. Art der Baulichen Nutzung (§5Abs.2 Nr.1BauGB, §§1-11 BauNVO)

- W – Wohnbauflächen (§1Abs.1 Nr.1BauNVO)
- WB – Besondere Wohnbaugebiete (§4a BauNVO)
- WS – Kleinsiedlungsgebiete (§2 BauNVO)
- M – Gemischte Bauflächen (§1Abs.1 Nr.2BauNVO)
- G – Gewerbliche Bauflächen (§1Abs.1 Nr.3BauNVO)
- SO – Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO)

Woch- Wochenendhausgebiete
Erholung- Erholungsgebiete
Camping und Ferienhäuser

- SO – Sonstige Sondergebiete, (§11 BauNVO)

Handel- großflächiger Einzelhandel
Handel- nicht zentrenrelevant
Handel- Nahversorgungszentrum
Handel/ Sport-großflächiger Einzelhandel/
Sport
Bund- Bundeswehr
Landesregierung
Verw.- Verwaltung
Behördenzentrum
Kultur, Verwaltung, Forschung
Universität
FHE/ FHS/ Gartenbau-Fachhochschule Erfurt/
Gartenbau
Berufsbildungszentrum
Beh.w.st.- Behindertenwerkstatt
Klinikum
Messe
Hdt- Landesfunkhaus
medizinisch, Gewerbe
Stadion/ Sportanlagen
Sportanlagen
Gartenbau
Kreisspark
Tierprod.- Tierproduktion
Besamungsstation
TIP-Technologie- und Innovationspark
RVS- Parken/ Sportanlagen
Sport u. Freizeitanlagen
Sportanlagen/ Handel- nicht zentrenrelevant

Bedingte/ befristete Darstellung- Entnutzung:

- SO PV – Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)

PV- Photovoltaikanlage
Gartenbau

1.2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5Abs.2 Nr.2 und Abs.4BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Anlagen und Einrichtungen:

- Öffentliche Verwaltung
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/ Schulsporthallen
- Post
- Städtischer Veranstaltungsplatz
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

1.3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5Abs.2 Nr.3 und Abs.4BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P – Flächen für den ruhenden Verkehr
- Bahnanlagen

Bedingte/ befristete Darstellung- Erstnutzung:

- Bahnanlagen
- Umgrenzung der Fläche für den Luftverkehr
- Flughafen
- Straßenbahn

1.4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5Abs.2 Nr.4 und Abs.4BauGB)

- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Städtischer Betriebshof

1.5. Grünflächen (§5Abs.2 Nr.5 und Abs.4BauGB)

- Sportplatz
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Zeltplatz

1.6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutzund die Regelung des Wasserabflusses (§5Abs.2 Nr.7 und Abs.4BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Regenrückhaltebecken

1.7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5Abs.2 Nr.9a und b BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Gartenbau
- Flächen für Wald

1.8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5Abs.2 Nr.10, Abs.2a, Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

2. Nachrichtliche Übernahme, Kennzeichnungen, Vermerke (§5Abs.4 und 4a BauGB)

2.1. Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz

- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen ( Trinkwasserschutzzone I bisIII)

2.2. Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (§5Abs.2Nr.8Abs.4BauGB) als nachrichtliche Übernahme von erteilten Gewinnungsrechten nach Bundesberggesetz (BBergG)
- Flächen zur Sicherung von Bodenschätzen - Vorbehaltsgebiete gemäß RROP (§5Abs.2 Nr.8 BauGB)

2.3.Schutzgebiete

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N – Naturschutzgebiet
- L – Landschaftsschutzgebiet
- ND – Naturdenkmal
- LB – Geschützter Landschaftsbestandteil
- B – Besonders geschützte Biotope gemäß §18 ThürNatG
- F – Geschütztes Feldgehölz

2.4.Regelung für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Bauliche Gesamtanlage "Altstadt"
- Bodendenkmal

3. Sonstige Planzeichen:

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5Abs.3 Nr.3,Abs.4 BauGB)
- Konzentrationszonen für die Nutzung von Windenergie (§5Abs.2b BauGB)
- Stadtgebietsgrenze
- Bereich der Änderung

# Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Erfurt hat am 18.01.2012 mit Beschluss Nr. 0676/11, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 3 vom 10.02.2012, den Beschluss über die Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, den Vorentwurf der13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 3 vom 10.02.2012, ist vom 20.02.2012 bis zum 23.03.2012 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.02.2012 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am 17.04.2014 mit Beschluss Nr. 0277/14 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 9 vom 16.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 26.05.2014 bis zum 27.06.2014 öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.04.2014 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am ..... mit Beschluss ..... den 2. Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. ... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der 2. Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am ..... mit Beschluss Nr. ..... nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung beschlossen.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom ..... vorgelegt.
Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom ..... (AZ. .....) erteilt.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet.

Ausfertigung

Erfurt, den

Landeshauptstadt Erfurt
A.Bausewein
Oberbürgermeister

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. ..... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Wirksam**

Erfurt, den

Oberbürgermeister

# Flächennutzungsplan - Änderung Nr.13

## Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze"

2.Entwurf

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

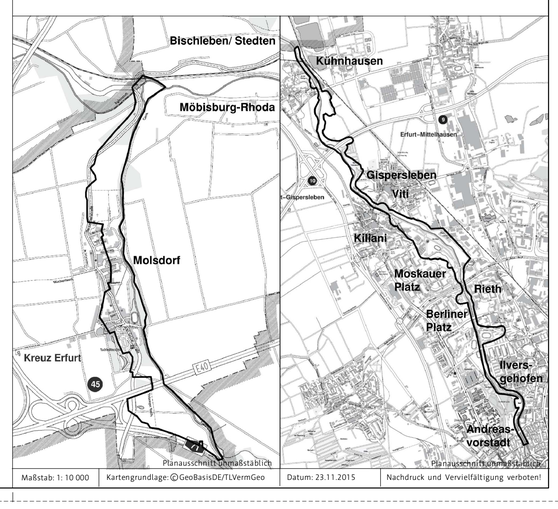


| Maßstab: 1: 10 000 | Kartengrundlage: ©GeoBasisDE/TLVermGeo | Datum: 23.11.2015 | Nachdruck und Vervielfältigung verboten! |
|---|---|---|---|